

## TARIFBLATT gültig ab 01.09.2023

### Anlage zur Entgeltordnung der Musikschule Leinfelden-Echterdingen

Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresbetrag, der in 12 Monatsraten i.d.R. im Abbuchungsverfahren zu bezahlen ist.

## Entgelttarife für Kinder und Jugendliche

Diese Tarife gelten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <sup>1)</sup>

Instrumental- und Vokalunterricht, Musiktheorie			Jahresbetrag in EUR	Monatsrate in EUR
<b>Gruppenunterricht</b>	45 Min.	bei 4-6 Schülern	456,00	38,00
	60 Min.	bei 4-6 Schülern	564,00	47,00
	45 Min.	bei 3 Schülern	564,00	47,00
	45 Min.	bei 2 Schülern	744,00	62,00
<b>Einzelunterricht</b>	30 Min.		984,00	82,00
	45 Min.		1.440,00	120,00
<b>Klassenunterricht:</b>				
Musikgarten und Rhythmisch-musikalische Früherziehung			366,00	30,50
Musikalische Grundausbildung (Zahlungspflicht 10 Monate)			320,00	32,00
<b>Gastschüler</b> bei einem Ensemble der Musikschule <sup>2)</sup>			144,00	12,00
<b>Gastschüler</b> beim Musikschulorchester <sup>2)</sup>			180,00	15,00

## Entgelttarife für Erwachsene ab 18 Jahren

Instrumental- und Vokalunterricht, Musiktheorie		Jahresbetrag in EUR	Monatsrate in EUR
<b>Einzelunterricht</b>	15 Min.	660,00	55,00
	30 Min.	1.320,00	110,00
	45 Min.	1.980,00	165,00
<b>Gruppenunterricht</b>	ggf. auf Anfrage		
<b>Band-/Ensemblebetreuung</b>	ggf. auf Anfrage		
<b>Gastschüler</b>	bei einem Schülerensemble <sup>2)</sup>	264,00	22,00
<b>Gastschüler</b>	bei einem Erwachsenenensemble <sup>2)</sup>	384,00	32,00
<b>Gastschüler</b>	beim Musikschulorchester <sup>2)</sup>	180,00	15,00

<sup>1)</sup> Nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Immatrikulationsbescheinigung, Schülerschein o.ä.) kann dieser Tarif längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, jedoch nicht rückwirkend, gewährt werden.

<sup>2)</sup> Der Gastschülertarif wird für die Teilnahme an den Ensembles der Musikschule erhoben, sofern nicht gleichzeitig ein entgeltpflichtiges Unterrichtsfach an der Musikschule Leinfelden-Echterdingen besucht wird. Auf diesen Entgelttarif werden keine Ermäßigungen gewährt; er wirkt sich nicht auf die Ermäßigungen für den Unterricht weiterer Familienmitglieder aus.

## Auswärtigenzuschlag

Zuschläge in %	Bemerkungen
20%	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Auswärtigenzuschlag wird generell bei erwachsenen Personen erhoben, die ihren Wohnsitz nicht in Leinfelden-Echterdingen haben.</li> <li>• Dies gilt auch dann, wenn der Zahlungspflichtige in Leinfelden-Echterdingen wohnt.</li> <li>• Der Auswärtigenzuschlag wird auf alle Einzel- oder Gruppenunterrichtstarife erhoben.</li> </ul>

## Ermäßigungen

	Ermäßigung in %	Bemerkungen
<b>Stufe I</b>	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienermäßigung für das 2. Familienmitglied</li> <li>• Mehrfächerermäßigung für das 2. und jedes weitere Unterrichtsfach</li> </ul>
<b>Stufe II</b>	40	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienermäßigung für das 3. Familienmitglied und alle weiteren Familienmitglieder</li> </ul>
<b>Stufe III A</b>	50	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechtigte Stadtpass A } (siehe Entgeltordnung §4 Abs. 5)</li> <li>• Berechtigte Stadtpass B }</li> </ul>
<b>Stufe III B</b>	25	
<b>Stufe IV</b>	30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinsermäßigung (siehe Entgeltordnung §4 Abs. 6)</li> </ul>

- Bei der Familienermäßigung entscheidet die Reihenfolge des Alters; das älteste Familienmitglied zahlt den vollen Betrag.
- Die Familienermäßigung und die Mehrfächerermäßigung werden gegebenenfalls auch nebeneinander gewährt, allerdings nicht über eine Ermäßigung nach Stufe II hinaus.
- Die Stadtpass-Ermäßigung wird nicht zusätzlich zu einer anderen Ermäßigung gewährt. Sie kann erst ab Vorlage einer gültigen Kopie des Stadtpasses und nicht rückwirkend gewährt werden.
- Die Vereinsermäßigung findet nur bei Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung, die ihren Wohnsitz in Leinfelden-Echterdingen haben. Sie wird auf Antrag mit Vorlage einer Bescheinigung des jeweiligen Vereins über die aktive Mitwirkung, jedoch nicht rückwirkend und nicht zusätzlich zu einer anderen Ermäßigung gewährt.

## Instrumentenmiete

Tarifgruppe	Instrumentenart	Jahresmiete in €	Monatliche Miete in €
<b>L 1</b>	Instrumente mit einem Wert bis zu 400,- €	<b>132,00</b>	<b>11,00</b>
<b>L 2</b>	Instrumente mit einem Wert von 401,- € bis 800,- €	<b>168,00</b>	<b>14,00</b>
<b>L 3</b>	Instrumente mit einem Wert von mehr als 800,- €	<b>204,00</b>	<b>17,00</b>

- Die monatliche Miete enthält 19% Mehrwertsteuer.
- Die Instrumentenmiete wird in der Regel zusammen mit dem Unterrichtsentgelt abgebucht.
- Im zweiten und jedem weiteren Jahr erhöht sich innerhalb einer Tarifgruppe die Miete um jeweils 2,- € pro Monat.
- Eine Instrumentenversicherung ist in der Miete enthalten.